

Auftraggeber:
FRITZ GMBH & CO.KG
FRANZ-REICHLE-STR. 2
D – 74078 – HEILBRONN

Elia Bardelang
071311573-4137
07131 1573-7903
transportauftrag.tkl@fritz-gruppe.de



Transportauftrag

Datum: 27.08.2024
Auftragsnummer: 99990

Seite 1 / 4

Transportunternehmer 265518

**FÜRST TRANSPORTE
GMBH**

KURZE STRAßE 2

d.snoch@fuersttransporte.com

D – 31832 – SPRINGE

Wie vereinbart, übernehmen Sie fix, in unserem Namen wie folgt:

Fahrzeugtyp: Koffer oder Plane
LKW KFZ Kennzeichen:
Auflieger/Anhänger Kennzeichen:

Vereinbarter Frachtpreis: 670,00 EUR

Zusätzliche Anforderungen:
Spanngurte, Antirutschmatten, Besenrein und Geruchsfrei

Zusätzliche Information für den Transportunternehmer:
1 Palette tauschen oder zum Partner bringen

Stopp Datum/Uhrzeit: 27.08.2024 08:00 - 15:00

FRITZ LOGISTIK HALLE 6

PAFFENSTR. 56
D – 74078 – HEILBRONN

Stopptyp	Sendungs-Nr.	Anzahl / Verpackung	Ware	Gewicht in KG	Ldm	Empfänger	Zeitfenster Beladung	Zeitfenster Entladung
Laden	0010008163475	1 FP, 26 HP, 2 EP	PFLANEZ NSCHUTZ MITTEL	1766	6,4	HORNBACH BAUMARKT AG	08:00 - 15:00	09:00 - 09:00

Textschlüssel:

Name	Text
LADENUMMER	10670100 HORNBACH

Bemerkungen

Stopp Datum/Uhrzeit: 28.08.2024 09:00 - 09:00

HORNBACH BAUMARKT AG

EVERNER STRASSE 37
D – 31275 – LEHRTE

Rechnungsadresse:
Fritz GmbH & Co. KG

BLZ: 620 632 63

Kto.Nr.: 83 444 009

IBAN: DE32 6206 3263 0083 4440 09 **BIC/Swift:** GENODES1VLS

UST-ID: DE 145 798 584

Auftraggeber:
FRITZ GMBH & CO.KG
FRANZ-REICHLE-STR. 2
D – 74078 – HEILBRONN

Elia Bardelang
071311573-4137
07131 1573-7903
transportauftrag.tkl@fritz-gruppe.de



Transportauftrag

Datum: 27.08.2024
Auftragsnummer: 99990

Seite 2 / 4

Stopptyp	Sendungs-Nr.	Anzahl / Verpackung	Ware	Gewicht in KG	Ldm	Empfänger	Zeitfenster Beladung	Zeitfenster Entladung
Entladen	0010008163475	1 FP, 26 HP, 2 EP	PFLANEZ NSCHUTZ MITTEL	1766	6,4	HORNBACH BAUMARKT AG	08:00 - 15:00	09:00 - 09:00

Textschlüssel:

Name	Text
LADENUMMER	10670100 HORNBACH

Bemerkungen

Vertragsgrundlage

Transportvertrag zwischen im Dokumentenkopf genannten Transportunternehmer (nachfolgend „TU“) und Auftraggeber (nachfolgend „AG“). Für den Frachtvertrag gelten nachfolgende Angaben als vereinbart und werden durch die Annahme des Auftrages vorbehaltlos anerkannt. Anderslautende Bedingungen bestehen nicht. Die Beauftragung des TU erfolgt ausdrücklich unter Ausschluss der ADSP sowie der VBGL. Für die Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung:

- die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) für den nationalen Güterverkehr, auch soweit der Transport mit Fahrzeugen durchgeführt wird, die gemäß § 1 Absatz 1 GüKG von den Bestimmungen des GüKG ausgenommen sind, mit folgender Abweichung: Der Haftungshöchstbetrag gemäß §431 Absätze 1 und 2 HGB für Güterschäden beträgt 40 Rechnungseinheiten. Für die Berechnung der Rechnungseinheiten gilt § 431 Absatz 4 HGB.
- die Bestimmungen des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßenverkehr (CMR) für den grenzüberschreitenden Verkehr.
- die Vorschriften gemäß §§ 3, 6 und 7 GüKG. Fahrern aus Drittstaaten führen folgende Dokumente mit, die auf Verlangen vorzulegen sind: Arbeitsgenehmigung / oder amtliche Bescheinigung mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache / oder eine gültige Fahrerbescheinigung
- die Sozialvorschriften für Fahrpersonal, insbesondere der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 über die Lenk- und Ruhezeiten, des AETR, des §2 Nr. 2b), Nr. 3) FpersG, des §20a FPerV sowie der Verordnung (EU) Nr. 165/2014 über das Kontrollgerät im Straßenverkehr
- das Mindestlohngesetz (MiLoG)
- Transporte in Tanks: Der Auftragnehmer garantiert, dass für die Tankreinigung ein ECD vorgelegt werden kann (entfällt bei identischem Vorprodukt). Zusätzlich sind unsere Vorladegebote über unverträgliche Vorprodukte in jedem Fall einzuhalten. Diese Liste wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt.
- Bei Verzögerungen, Schäden, Fehlmengen oder Annahmeverweigerungen sind wir sofort **schriftlich** unter der E-Mail-Adresse transportauftrag.tkl@fritz-gruppe.de zu unterrichten.
- Bei Nichtgestellung behalten wir uns vor, Sie mit einer Vertragsstrafe von 150,00 € sowie der Kosten für eine Ersatzbeschaffung zu belasten.
- Bei uneinvernehmlicher, kurzfristiger Stornierung des Auftrages am Ladetag (<12 Stunden vorher) behalten wir uns vor eine Strafe von 20% der Frachtrate zu berechnen.
- Im Falle einer Ausfallfracht, werden laut HGB ein Drittel der ursprünglich vereinbarten Fracht vergütet. Sollte das Fahrzeug bereits an der Ladestelle sein, beträgt die Ausfallfracht 50% der Fracht.
- Es wird absoluter Kundenschutz vereinbart. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Vertragsstrafe von 50.000,-- Euro. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.
- Standzeiten sind sofort auf dem Frachtbrief zu dokumentieren und vom Kunden/Empfänger abzeichnen zu lassen. Die Standzeit muss spätestens nach 1 Stunde gemeldet werden. Diese Meldung muss an folgende Mailadresse erfolgen: transportauftrag.tkl@fritz-gruppe.de, ohne diese Meldung erfolgt keine Bezahlung der Standzeit. Für Be- und Entladung sind jeweils 3 Stunden standgeldfrei. Ab der 4. Stunde je 40 Euro je angefangene Stunde. Bei Audi-Sendungen wird nur der Verkehrs-Laufzettel akzeptiert.
- Grundsätzlich müssen Lieferscheine, Palettscheine, Frachtbriefe und Rechnungen im Unternehmerportal Lobster/MyFritz hochgeladen werden. Ohne dies kann keine Vergütung vollzogen werden. In Ausnahmefällen werden diese auch über die E-Mailadresse transportauftrag.tkl@fritz-gruppe.de

Rechnungsadresse: Fritz GmbH & Co. KG
BLZ: 620 632 63
Kto.Nr.: 83 444 009
IBAN: DE32 6206 3263 0083 4440 09
UST-ID: DE 145 798 584
BIC/Swift: GENODES1VLS

Auftraggeber:
FRITZ GMBH & CO.KG
FRANZ-REICHLE-STR. 2
D – 74078 – HEILBRONN

Elia Bardelang
071311573-4137
07131 1573-7903
transportauftrag.tkl@fritz-gruppe.de

FRITZ
Unternehmensgruppe seit 1938

Transportauftrag

Datum: 27.08.2024
Auftragsnummer: 99990

Seite 3 / 4

gruppe.de akzeptiert. Dokumente die über andere Wege eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden. Ggf. anfallende Mahngebühren die auf inkorrekt Einreichung der Dokumente basieren werden nicht akzeptiert.
- Statusmeldungen zur Sendung müssen ebenfalls über das Unternehmerportal getätigt werden. Wird dies nicht getan behalten wir uns vor 25€ von der Fracht einzubehalten.
- Sollten Sie keine Zugangsdaten zum o.g. Unternehmerportal haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an transportauftrag.tkl@fritz-gruppe.de daraufhin wird Ihnen ein Registrierungslink zugesendet.

Der TU bestätigt, Waren nur an sicheren Betriebsstätten umzuschlagen oder zu lagern, vor unbefugtem Zugriff zu schützen und nur zuverlässiges Personal einzusetzen. Das Abstellen beladener Transportbehälter vor, während und am Ende der Transportstrecke ist nur auf bewachten, bzw. gesicherten Parkplätzen, Betriebsgeländen oder Speditionsanlagen gestattet. Der TU verpflichtet sich, den AG umgehend über jedwede Gefährdung der ordnungsgemäßen Durchführung des Transportauftrages zu informieren. Für die betriebssichere Verladung gemäß § 412 HGB ist der TU als Frachtführer verantwortlich. Der Kraftfahrer des TU hat für eine ordnungsgemäße Ladungssicherung gemäß VDI 2700 ff und/oder der CTU-Packrichtlinien zu sorgen. Es gilt ein Umlade- und Manipulationsverbot. Kundenschutz gilt als vereinbart! Standgelder werden nicht akzeptiert. Weisungen von Dritten sind nur nach Absprache mit uns entgegenzunehmen. Der Auftrag gilt in unveränderter Form als angenommen, sobald dieser schriftlich bestätigt oder das Fahrzeug vereinbarungsgemäß gestellt wurde.
Gerichtsstand ist: Heilbronn

Zahlungsziel (nach vollständigem Palettentausch) 10 Tage mit 3% Skonto oder 45 Tage nach Erhalt aller quittierten Ablieferbelege und ggf. des Original-Palettenscheines des Versenders.

Hinweis für den Transport von Lebensmitteln und Tierfutter: Eine Beschädigung durch Verunreinigung der Ware während des Umschlags sowie des Transports muss ausgeschlossen und die Ladefläche besenrein sein. Fremdgerüche dürfen die Ware nicht beeinträchtigen.

Hinweis für den Transport in oder aus Drittländern: In Drittländern gelten für die Beladung/Ausfuhrzollabfertigung 24h und für die Entladung/Einfuhrzollabfertigung 48h als kostenfrei vereinbart.

Gefahrguthinweis: Kommt Gefahrgut zur Verladung, ist sicher zu stellen, dass nur ADR-geschulte Fahrzeugführer und Fahrzeuge mit vorschriftsmäßiger ADR Ausrüstung eingesetzt werden. Eine gültige ADR Bescheinigung sowie ein Lichtbildausweis sind mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart (siehe Hinweise zu Be- und Entladestellen), wird dem Fahrzeugführer das Beförderungspapier durch den Verloader an der Ladestelle übergeben. Eine Gefahrgutbeförderung ohne Mitführen des Beförderungspapiers ist strikt untersagt!

Zusammenladeverbot/Schädlingskontrolle bei Lebensmitteltransporten:

Der Laderaum des Beförderungsmittels muss so sauber sein, dass die darin beförderten Lebensmittel hygienisch nicht negativ beeinflusst werden. Die Fahrzeuge müssen bei Bereitstellung folgende Bedingungen erfüllen:

- sauber
- geruchlos
- trocken
- unbeschädigt
- frei von Schädlingen

Das Zusammenladen von Lebensmittel und Gefahrgut ist untersagt.

Tauschmittelvereinbarung: Tausch gilt grundsätzlich als vereinbart. Bei Doppeltausch an Be- und Entladestelle mit Einsatz eigener Tauschmittel des TU lässt der TU Anzahl, Art und Güte der getauschten Paletten und durch Absender/Empfänger quittieren. Bei Tausch an Entladestelle ohne Einsatz eigener Tauschmittel lässt der TU Anzahl, Art und Güte der getauschten Paletten durch Absender/Empfänger quittieren. Nicht vereinbarungsgemäß zurückgegebene Leer-Tauschmittel werden dem TU mit 22,00 Euro je FP, 9,00 Euro je DD und 120,00 Euro je GP in Rechnung gestellt. Eine Palettengutschrift des Empfängers wird nur nach Rücksprache mit dem AG anerkannt. Die Vergütung für das Palettenhandling ist vereinbarungsgemäß im Frachtpreis enthalten. Die Dokumentation über die Tauschvorgänge ist neben der Ablieferungsquittung innerhalb von 5 Tagen nach Auslieferung beim AG einzureichen.

Bei vertraglich vereinbartem Nichttausch der Lademittel ist eine Entlastung nur mit Originalschein des Empfängers möglich, auf dem der Nichttausch bestätigt wird. Dies gilt besonders bei Anlieferungen REWE, Rossmann, Aldi oder Tauschverfahren mit Dienstleister wie DPL, Paki... (hier gilt **nur** der Originalschuldschein des Empfängers zur Entlastung!).

Bei Sendungsübernahme bei unserem Kunden **Unilever** sind stets folgende Fahrzeugeigenschaften einzuhalten:

- 1,2 Meter Rampenhöhe
- Keine Ladebordwand (Ausnahme: Faltilf)
- Seitliche Aluminiumseitenbretter (bei Planenfahrzeugen)
- Die Ware kann nur verladen werden, wenn Nichts oder neutrale Ware (keine Gefahrgüter/Schmierstoffe/Maschinen) angeladen ist, welche eine Höhe von 1,60m nicht unterschreitet.

Sollten Sie bei Sendungsübernahme bei unseren Kunden Solvay nicht die ausreichende Anzahl der benötigten Spanngute und Typ dabei haben, werden Ihnen diese vom Kunden gegen Quittung zur Verfügung gestellt. Diese Spanngurte werden nicht mehr zurückgenommen. Sie erhalten eine Rechnung über die Anzahl der entnommenen Spanngurte in Höhe über 15 € je Spanngurt.

Rechnungsadresse:
Fritz GmbH & Co. KG

BLZ: 620 632 63
Kto.Nr.: 83 444 009
IBAN: DE32 6206 3263 0083 4440 09
UST-ID: DE 145 798 584
BIC/Swift: GENODES1VLS

Auftraggeber:
FRITZ GMBH & CO.KG
FRANZ-REICHLE-STR. 2
D – 74078 – HEILBRONN

Elia Bardelang
071311573-4137
07131 1573-7903
transportauftrag.tkl@fritz-gruppe.de



Transportauftrag

Datum: 27.08.2024
Auftragsnummer: 99990

Seite 4 / 4

Ebenso können bei fehlender Ladungssicherung Absperrbretter und Spanstangen im Leergutzeit übernommen werden. Diese werden Ihnen entsprechend berechnet. Absperrbrett = 38,50 €/Spannstange = 27,50 €.

Achtung: Ladungsdifferenzen ohne Ausnahme vom Verlader auf Original-Frachtbrief quittieren und sofort via E-Mail an transportauftrag.tkl@fritz-gruppe.de melden.

Wichtig: Bei Transporten der Firma AUDI wird zur Frachtabrechnung nur die gelbe Frachtbriefkopie bzw. rosa CMR akzeptiert.

Der Frachtführer bestätigt, dass er die vereinbarte(n) Tour(en) ohne Verletzung der Arbeitszeitregelung für Fahrpersonal (Sozialvorschriften) durchführen kann.

Auftragsbestätigung (bitte Rückversand Ihrer Auftragsbestätigung inkl. Kennzeichen des LKW / Anhänger per EMAIL)

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift

Rechnungsadresse:
Fritz GmbH & Co. KG

BLZ: 620 632 63

Kto.Nr.: 83 444 009

IBAN: DE32 6206 3263 0083 4440 09 **BIC/Swift:** GENODES1VLS

UST-ID: DE 145 798 584